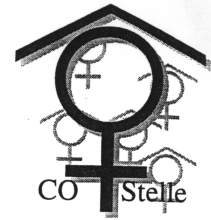


Koordinierungsstelle (Co-Stelle)
der Landesarbeitsgemeinschaft der
Autonomen Frauenhäuser in Baden-
Württemberg

Britta Schlichting, Frauen helfen Frauen e.V. HD
Mannheimerstraße 226
69013 Heidelberg
Tel.: 06221-750135, Dienstag 8-10 Uhr
Fax: 06221- 750136
e-Mail: info@interventionsstelle-heidelberg.de



Stellungnahme der LAG Autonome Frauenhäuser Baden- Württemberg zu den erarbeiteten Vorschlägen zu Standards und Maßnahmen für den *Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen.*

Tischvorlage für die Beiratssitzung am 28.04.2014

Die LAG begrüßt die Vorlage der Standards für die Ausstattung und die Arbeit von Frauen- und Kinderschutzhäusern in Baden- Württemberg. Die aufgelisteten Leistungen sind notwendig, um Frauen und ihren Kindern Schutz und eine umfassende Unterstützung und Beratung zukommen zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge der einzelnen UAG's für den Beirat halten wir für sehr geeignet, Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichen Formen, auf allen Ebenen und mit vielschichtigen Maßnahmen landesweit zu bekämpfen.

Der wichtigste Schritt hin zu einer Umsetzung der Empfehlungen ist die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

Klar ist, dass die aufgeführten Standards und Maßnahmen nur dann verwirklicht werden können, wenn ihre Finanzierung sichergestellt ist.

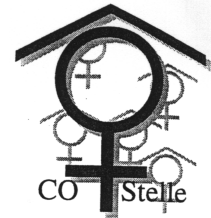
Sowohl die vorläufige Bestandserhebung im Rahmen des Landesaktionsplans als auch der *Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (2012)* stellt fest, dass die Finanzierung des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen unzureichend und für bestimmte Gruppen nicht geregelt ist.

In Baden- Württemberg spielt dabei die unbefriedigende Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser durch die sogenannten Tagessätze auf Basis individueller Leistungsansprüche nach SGB II eine große Rolle. In unzähligen Stellungnahmen und Veröffentlichungen haben wir darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Frauenhäusern über Individualleistungen der falsche Weg ist. Er geht zu Lasten der gewaltbetroffenen Frauen und schafft unnötige bürokratische Hürden an einer Stelle, wo schnelle und unbürokratische Hilfe notwendig ist. Nicht leistungsberechtigte Frauen wie Studentinnen, Arbeitnehmerinnen, Rentnerinnen, Schülerinnen und Asylbewerberinnen haben einen erschwerten bis keinen Zugang zum Frauenhaus bzw. der Frauenhausaufenthalt wird nicht finanziert.

Die Empfehlung des Städte- und Landkreistages, diese Frauen über SGB XII zu finanzieren, stellen keine verlässliche Lösung dar, da dies eine freiwillige Leistung der Herkunftskommune ist, auf die die Frauen keinen Leistungsanspruch haben.

Koordinierungsstelle (Co-Stelle)
der Landesarbeitsgemeinschaft der
Autonomen Frauenhäuser in Baden-
Württemberg

Britta Schlichting, Frauen helfen Frauen e.V. HD
Mannheimerstraße 226
69013 Heidelberg
Tel.: 06221-750135, Dienstag 8-10 Uhr
Fax: 06221- 750136
e-Mail: info@interventionsstelle-heidelberg.de



Aus diesen Gründen beobachten wir mit großer Sorge, dass im Landesaktionsplan nicht vorgesehen ist, eine landesweit einheitliche, institutionelle Frauenhausfinanzierung umzusetzen. Die präferierte Tendenz des Sozialministeriums, eine Empfehlung an die Kommunen auszusprechen, den Tagessatz vor Ort höher auszuhandeln, ändert nicht im Geringsten die bekannte Problematik, sondern verschärft sie noch. Die Nachteile der Tagessätze betreffen, wie vielfach ausgeführt sowohl die gewaltbetroffenen Frauen als auch die Träger der Frauen- und Kinderschutzhäuser. Zugangsbeschränkungen und bürokratischen Hürden bleiben erhalten bzw. werden weiter erhöht.

Vgl. hierzu aus den Standards für die Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern in Baden- Württemberg vom Verbandsübergreifenden Arbeitskreis (VAK) zur aktuellen Problematik der Finanzierung bei den Frauenhäusern vom Oktober 2013:

...Frauen mit eigenen Einkommen oder Vermögen müssen für die Kosten der Unterkunft selbst aufkommen. Ebenso müssen vorrangig Sparguthaben, Lebensversicherungen sowie Eigentum etc. eingesetzt werden. Nicht selten haben die Frauen, bedingt durch die Flucht, keine oder nur unvollständige Unterlagen oder Nachweise dabei und haben in der Regel keinen unmittelbaren Zugriff auf Geldmittel. In diesen Fällen erhalten sie Ersatzleistungen nur als Darlehen. Die Sorge sich zu verschulden oder die Altersvorsorge anzugreifen, erschwert Frauen, sich an ein Frauenhaus zu wenden und widerspricht dem Anspruch der Frauenhäuser auf einen niedrighschwelligen Zugang. Tagessätze bedeuten ferner, dass nur belegte Plätze finanziert sind und eine Vollbelegung anzustreben ist. Dies widerspricht der Notwendigkeit jederzeit für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder eine Aufnahmekapazität vorweisen zu können. Nicht kalkulierbare Belegungsschwankungen können Frauenhäuser schnell in Finanzierungsnot bringen.

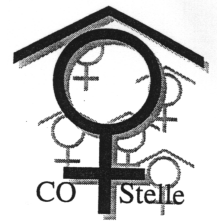
(Seite 2)

Sollte das Sozialministerium diesen Weg weiter verfolgen, appellieren wir mit Nachdruck an die Verantwortlichen, sich **nicht** aus der institutionellen Förderung für die Träger durch Zuschüsse für Investitionen sowie laufenden Kosten für präventive und nachsorgende Aufgaben herauszuziehen. Im Gegenteil erlaubt eine Aufstockung der Landesmittel mehr Planbarkeit und eine größere Unabhängigkeit von Belegungsschwankungen, die üblich für eine Kriseninterventionseinrichtung sind und durch Tagessätze nicht abgefangen werden können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser fordert den Beirat daher auf, der Landesregierung eine einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden- Württemberg zu empfehlen.

Koordinierungsstelle (Co-Stelle)
der Landesarbeitsgemeinschaft der
Autonomen Frauenhäuser in Baden-
Württemberg

Britta Schlichting, Frauen helfen Frauen e.V. HD
Mannheimerstraße 226
69013 Heidelberg
Tel.: 06221-750135, Dienstag 8-10 Uhr
Fax: 06221- 750136
e-Mail: info@interventionsstelle-heidelberg.de



Bankverbindung: Sparkasse Lörrach-Rheinfelden,
IBAN: DE 65 6835 0048 0001 726967 BIC: SKLODE66XXX